

1) Landtagswahl 2026 – Alle Informationen im Überblick

Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet in Baden-Württemberg die Landtagswahl 2026 statt. Die Wahl bietet den rund 7,7 Millionen Wahlberechtigten die Möglichkeit, über die Zusammensetzung des neuen Landtags und damit über die politische Zukunft des Landes für die kommenden fünf Jahre zu entscheiden.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind nach den gesetzlichen Bestimmungen:

- deutsche Staatsbürger,
- Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Damit dürfen erstmals auch 16- und 17-Jährige an der Landtagswahl teilnehmen – ein zentraler Unterschied zu früheren Wahlen.

Briefwahl – Fristen und Beantragung

Wählerinnen und Wähler, die nicht im Wahllokal erscheinen können oder wollen, haben die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Die wichtigsten Fristen im Überblick:

- Beantragung der Briefwahl bis Freitag, 6. März 2026, 15 Uhr möglich – bei persönlichem Erscheinen im Einwohnermeldeamt des Rathauses, Kelterplatz 7
- Im Einwohnermeldeamt besteht die zusätzliche Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen vor Ort auszufüllen – unter Wahrung der Geheimhaltung.
- Für bereits bis zum 6. März beantragte, aber noch nicht zugestellte Briefwahlunterlagen kann am Samstag, 7. März 2026 (10-12 Uhr) Ersatz ausgestellt werden. Ersatzunterlagen werden am Wahltag nicht mehr ausgegeben.
- Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann am Wahltag selbst (08.03.2026) bis 15 Uhr Briefwahl ermöglicht werden.
- Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag bis 18 Uhr im Rathaus eingegangen sein, damit sie gezählt werden.

Diese klaren Fristen sollen sicherstellen, dass möglichst alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben können.

Wahltag und Wahllokale

Am Wahlsonntag, dem 8. März 2026, sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Dort geben Sie Ihre Stimme in vertraulichen Wahlkabinen ab. Zur Stimmabgabe im Wahllokal benötigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung oder einen gültigen Ausweis/Pass.

Alles Wichtige zur Wahl

Aktuelle Informationen zur Landtagswahl 2026 bietet die offizielle Website unter www.landtag-bw.de und www.landtagswahl-bw.de. Dort finden sich kompakte und regelmäßig aktualisierte Inhalte zum Wahlrecht, Wahlsystem, zu Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten sowie zu Umfragen. Auch zusammengefasste Wahlprogramme und die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) werden dort veröffentlicht. Ergänzende Informationen zur Wahl am 8. März 2026 stellt die LpB bereit. In anschaulichen Erklärfilmen werden unter anderem die Wahlrechtsreform, der Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme sowie der Ablauf in der

Wahlkabine erläutert. Die Filme richten sich an alle Wahlberechtigten, eignen sich für Unterricht und Schulungen von Wahlhelfenden und sind teilweise auch in Leichter Sprache verfügbar.

Auch auf der Homepage der Stadt Mühlacker finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen.

Die Landtagswahl 2026 ist für Baden-Württemberg von großer Bedeutung: Sie entscheidet über die politische Ausrichtung des Landes in den kommenden Jahren und bringt viele Menschen erstmals in den Prozess politischer Teilhabe – vom Jugendlichen ab 16 Jahren bis hin zu älteren Erstwählerinnen und Erstwählern.